

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 16.02.2024

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/381/2024

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Information	04.03.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2024

Haushalt der Jugendhilfe 2024 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)

Anlagen:

Anlage 1.1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2024 gegenüber 2023, hier Ausgaben

Anlage 1.2, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2024 gegenüber 2023, hier Einnahmen

Anlage 2, Haushaltsansätze der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Entwurf)

I. Vortrag:

Für den Haushalt der Jugendhilfe des Jahres 2024 kann keine Kostenentlastung in Aussicht gestellt werden. Gesellschaftliche und familiäre Probleme wachsen stetig an. Die Aufarbeitung der pandemiebedingten Einschränkungen, welche in den zurückliegenden Jahren die Gesellschaft unterschiedlich geprägt haben, erfolgt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ebenfalls unterschiedlich, sodass keine pauschale Aussage zu den Auswirkungen u. a. auf deren Psyche getroffen werden kann. Darüber hinaus gehen auch die weiteren Geschehnisse wie die Angst vor Krieg, die Flucht von Menschen aus deren Heimat und die Existenzangst der Eltern nicht spurlos an Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vorbei. Deshalb müssen für immer mehr junge Menschen kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen seitens der Jugendhilfeträger geschaffen werden.

Jedoch macht sich auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Arbeitskräftemangel bemerkbar, was Gruppenschließungen bedingt und was die Suche nach geeigneten Hilfemaßnahmen zusätzlich erschwert. Darüber hinaus ist die komplette Bandbreite an Hilfemaßnahmen und somit die Hilfen sowohl im ambulanten, teilstationären als auch stationären Bereich nicht vor Kostensteigerungen gefeilt, sodass die zuletzt angekündigten Entgelterhöhungen von mehr als 10 % letztlich auch zu Buche schlagen. Hintergrund dieser Kostenentwicklung sind neben der Energiepreisentwicklung und der allgemeinen Inflationsquote auch die sich auf die Personalkosten auswirkenden allgemeinen TVÖD-Tarifverhandlungen.

Die folgende sich bereits im Vorjahr angedeutete Entwicklung setzt sich weiter fort: Dem Landkreis Kitzingen werden auch weiterhin vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer über die bundesweite Verteilung zugewiesen. Die politische Lage betrachtend ist mit weiteren Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu rechnen. Außerdem steigen die Kosten für Aufgriffe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die in Obhut zu nehmen sind und zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Die Kosten für die Inobhutnahmen und die Hilfen zur Erziehung werden vom Bezirk Unterfranken erstattet. Jedoch stellt die Problematik, überhaupt Einrichtungsplätze zu finden, für die involvierten Kolleginnen und Kollegen im Amt für Jugend und Familie und im Sozialen Dienst eine enorme Herausforderung dar. Letztlich muss vermehrt auf Not- und Übergangslösungen zurückgegriffen werden, für deren Ausrichtung den Jugendämtern ein Orientierungsrahmen von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales an die Hand gegeben wurde. Jedoch verursachen auch diese Unterbringungsalternativen Kosten, für die der Landkreis Kitzingen in Vorleistung zu treten hat.

Im Jugendhilfehaushalt 2024 des Landkreises Kitzingen muss nach der Senkung der Nettobelastung in 2022 um 6,66 % und der deutlichen Steigerung der Nettokreisbelastung in 2023 von 17,62 % für 2024 eine erneute Steigerung der Nettokreisbelastung von 14,78 % eingeplant werden.

Das **Ausgabenvolumen** steigt um **14,16 % (1.317.165 Euro)** von 9.304.500 Euro (2023) auf 10.621.665 Euro (2024). Bei den **Einnahmen** kann eine Erhöhung von 2.321.280 Euro (2023) auf 2.606.195 Euro (2024), also um **12,27 % (= 284.915 Euro)**, berücksichtigt werden.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	prozentuale Veränderung
Einnahmen	2.321.280 Euro	2.606.195 Euro	+ 12,27 %
Ausgaben	9.304.500 Euro	10.621.665 Euro	+ 14,16 %
Nettobelastung	6.983.220 Euro	8.015.470 Euro	+ 14,78 %

Die größten Ausgabenerhöhungen zeigen sich im Bereich der stationären Maßnahmen: Hier ergibt sich bei der Hilfe zur Erziehung **in Form der Heimerziehung** (Haushaltsstelle 0.4557.7700) ein **um 240.000 Euro** höherer Ansatz. Des Weiteren muss bei **stationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7700) ein **um 200.000 Euro** höherer Ansatz eingeplant werden.

Jedoch ist nicht nur der stationäre Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von Entgelterhöhungen betroffen. Auch bei den ambulanten und teilstationären Hilfen machen sich die Personalkostensteigerungen in Form gesteigener Fachleistungsstundensätze bemerkbar. Zusätzlich führen die gestiegenen Fallzahlen, insbesondere bei den ambulanten Hilfen im Rahmen der **Erziehungsbeistandschaft (35.000 Euro, Haushaltsstelle 0.4553.7600)** und im Rahmen der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (80.000 Euro, Haushaltsstelle 0.4554.7600)**, zu einer Ansatzserhöhung.

Obwohl bereits in 2023 die Ansätze der Haushaltsstellen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung insgesamt um 126.000 Euro aufgrund der Fallzahlenentwicklung erhöht wurden, kommen auf den Landkreis Kitzingen auch in 2024 höhere Ausgaben im Bereich der **Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen** (Haushaltsstellen 0.4541.7701 und 0.4541.7702) in Höhe von **30.000 Euro** und im Bereich **der Kindertagespflege** (Haushaltsstelle 0.4542.7605) in Höhe von **95.000 Euro** zu.

Des Weiteren muss nach der Erhöhung im Vorjahr um 90.000 Euro eine weitere Steigerung des Ausgabenansatzes für die **Vollzeitpflege (30.000 Euro, Haushaltsstelle 0.4556.7600)** erfolgen.

Aufgrund der Feststellung eines jugendhilferechtlichen Bedarfs durch die Jugendhilfeplanung und dem Sozialen Dienst im Bereich der **teilstationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7704) **und im Bereich der Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe** (Haushaltsstelle 0.4555.7701) wird ein Betrag von **jeweils 175.000 Euro** für eine sozialpädagogische Gruppe eingestellt.

Auf der Ausgabeseite ist bei den Kosten für die stationäre Unterbringung **von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** mit einem um **130.300 Euro** erhöhten Haushaltsansatz zu planen (Haushaltsstelle 0.4557.7701). Dem gegenüber steht auf der Einnahmeseite ein in ähnlichem Umfang erhöhter Haushaltsansatz (Haushaltsstelle 0.4557.1620), da die Kosten in diesem Bereich vom Bezirk Unterfranken erstattet werden. Ebenso verhält es sich auf der Ausgabe- und Einnahmeseite für **Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern**: hier wird jeweils ein Betrag von **170.000 Euro** eingeplant (Haushaltsstellen 0.4565.7701 bzw. 0.4565.1620).

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl bei **stationären Maßnahmen im Rahmen der Heimaßnahmen bei den Hilfen für junge Volljährige** in Höhe von **110.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4561.7700) als auch im **teilstationären Setting** in Höhe von insgesamt **65.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4555.7700 und 0.4560.7701) zu erwarten. Des Weiteren wurden zuletzt weniger **ambulante Hilfen in Form der Familienpflege** in Anspruch genommen, sodass hier der Haushaltsansatz reduziert werden konnte (**30.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4550.7600).

Auf der Einnahmeseite wurden die Kostenbeiträge der Eltern ebenso berücksichtigt wie die Ersatzleistungen von Sozialversicherungsträgern. Je nach Hilfeart und deren Konstellation kommt es hierbei zu einer Ansatzserhöhung oder -senkung: beispielsweise ergeben sich höhere **Kostenbeiträge der Eltern bei den Eingliederungshilfemaßnahmen (18.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4560.2531), aber geringere Ersatzleistungen von Sozialversicherungsträgern bei den **Hilfen für junge Volljährige im stationären Bereich (5.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4561.2451).

Auch die Kostenerstattungen durch andere Kommunen stellen sich unterschiedlich dar: bei der **Kostenerstattung für die Eingliederungshilfen** (Haushaltsstelle 0.4560.1623) ist mit höheren Einnahmen von **20.000 Euro** zu rechnen, ebenso bei der **Kostenerstattung für Hilfe für junge Volljährige** (Haushaltsstelle 0.4561.1623) mit höheren Einnahmen von **43.000 Euro**, wohingegen bei den **Kostenerstattungen für die Vollzeitpflege bzw. die Heimerziehung** (Haushaltsstellen 0.4556.1623 bzw. 0.4557.1623) niedrigere Einnahmen von **20.000 Euro bzw. 17.000 Euro** eingeplant werden müssen.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich allerdings, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

In der Anlage 1 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2024 gegenüber 2023 detailliert dargestellt und begründet.

Die Anlage 2 beinhaltet den Haushaltsteil der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Stand: Haushaltsplanentwurf).

Tamara Bischof
Landrätin